

Parkgebührenordnung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen

Auf der Grundlage des § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Juni 2015 (BGBl. I S. 904) i. V. m. der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 408) wird folgende Parkgebührenordnung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen erlassen.

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Gemeinde Ostseebad Karlshagen werden, sofern die Bedienung von Parkuhren oder Parkscheinautomaten vorgeschrieben ist, Parkgebühren nach dieser Parkgebührenordnung erhoben.

§ 2

Höhe der Parkgebühren

Die Parkgebühren betragen:

je angefangene halbe Stunde	0,50 € (PKW, Kräder) 1,00 € (auf ausgewiesenen Parkpl. für Wohnmobile, Campinganhänger)
Tagesgebühr:	6,00 € (PKW, Kräder) 12,00 € (auf ausgewiesenen Parkpl. für Wohnmobile, Campinganhänger)

§ 3

Betriebszeiten von Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie Höchstparkzeiten

Die Betriebszeiten von Parkuhren und Parkscheinautomaten (gebührenpflichtige Zeiten und die Höchstparkdauer) sind auf den Tarifschildern vor Ort anzugeben. Sie werden durch Verwaltungsentscheid festgelegt.

§ 4

Inkraft-/Außerkräftreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung vom 22.03.2013 außer Kraft.

Ostseebad Karlshagen, den 24.02.16



Christian Höhn
Bürgermeister



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 04.03.2016 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 04.03.2016

